

Handbuch Prüfprozesse VDZ Cert

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätze von VDZ Cert	2
2	Zertifizierung von Managementsystemen	3
3	Vorbereitung des Audits	3
3.1	Angebotserstellung	3
4	Zertifizierungsverfahren	3
4.1	Stufe-1-Audit	4
4.2	Stufe-2-Audit (Zertifizierungsaudit)	4
4.3	Rezertifizierungsaudit	4
4.4	Überwachungsaudits	5
5	Übernahme einer bestehenden Zertifizierung	5
6	Multisite-Verfahren	5
7	Einstufung von Auditfeststellungen	6
8	Aussetzung, Entzug und Annullierung von Zertifikaten	6
8.1	Aussetzung	6
8.2	Entzug	7
8.3	Annullierung	7
9	Nutzung der Zeichen und der Zertifikate	7
10	Verifizierung von Treibhausgasemissionen im Rahmen des EU-ETS / EU-ETS 2 und nEHS	8
10.1	Eingang einer Verifizierungsanfrage	8
10.2	Angebotserstellung	8
10.3	Prüfplan und Durchführung der Prüfung	9
10.4	Durchführung des Vor-Ort-Audits	9
10.5	Prüfbericht	9
11	Feststellungen nach Herausgabe der Verifizierungsaussage an den Kunden	9
12	Vertraulichkeit	10

Handbuch Prüfprozesse VDZ Cert

1 Grundsätze von VDZ Cert

VDZ Service GmbH

VDZ Cert – Zertifizierungsstelle für Managementsysteme

Grundsätze von VDZ Cert

VDZ Cert - Zertifizierungsstelle für Managementsysteme ist eine unabhängige akkreditierte Stelle für die Zertifizierung von Managementsystemen sowie die Verifizierung von Treibhausgasemissionsberichten.

Die Dienstleistungen werden von VDZ Cert auf der Grundlage dokumentierter Prozesse erbracht. Zur Erfüllung der entsprechenden Normen (DIN EN ISO/IEC 17021; DIN EN ISO/IEC 17029 und DIN EN ISO 14065) existiert ein Managementsystem. Die Abläufe werden systematisch durch interne Audits überprüft. Verbesserungen oder andere erforderliche Maßnahmen werden unverzüglich umgesetzt.

Die Kompetenz und Qualifikation der Mitarbeiter stellt VDZ Cert durch eine sorgfältige Auswahl sowie durch eine ständige Weiterbildung sicher.

Die Leitung sowie alle internen und externen Mitarbeiter üben ihre Tätigkeiten frei von kommerziellen, finanziellen oder jeglichen anderen Einflüssen aus. Dadurch sind Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Integrität bei den jeweiligen Zertifizierungs- und Verifizierungsdienstleistungen sichergestellt. Beratende Tätigkeiten sind im Zusammenhang mit der Entwicklung, Umsetzung oder Aufrechterhaltung von Managementsystemen ebenso ausgeschlossen wie für das CO₂ Monitoring. Dieser Ausschluss gilt für alle Unternehmen, für die VDZ Cert im Bereich der Zertifizierungen von Managementsystemen bzw. der Verifizierung von Treibhausgasemissionsberichten tätig ist. Diese Regelung erfasst alle Standorte des jeweiligen Kunden.

Zu den von VDZ Cert angebotenen Dienstleistungen haben alle Kunden unabhängig von ihrem Standort, ihrer Mitgliedschaft in Verbänden oder Vereinen, ihrer Rechtsform oder sonstigen Randbedingungen Zugang. Die Zertifizierungs- und Verifizierungsbedingungen sind in finanzieller und sonstiger Hinsicht für alle Kunden gleich.

VDZ Cert verfügt über festgelegte Verfahren zum Umgang mit Einsprüchen und Beschwerden. Details hierzu werden auf Wunsch im Bedarfsfall zur Verfügung gestellt. Gleiches gilt auch für Informationen über erteilte Zertifikate (Anfragen bitte an: VDZ Cert@vdz-online.de).

Die jeweiligen Zertifizierungen und/oder Verifizierungen werden von VDZ Cert direkt angeboten. VDZ Cert ist damit verantwortlich für die Zertifizierungs- bzw. Verifizierungsentscheidung. Es werden keine Zertifizierungen und/oder Verifizierungen im Unterauftrag vergeben.

Zur Wahrung der Unabhängigkeit sowie zur Überwachung der Entscheidungsprozesse innerhalb von VDZ Cert ist ein Zertifizierungs-Beirat eingerichtet.

Dr. Silvan Baetzner
Geschäftsführer VDZ Service GmbH

Kevin Mock
Geschäftsführer VDZ Service GmbH

Handbuch Prüfprozesse VDZ Cert

2 Zertifizierung von Managementsystemen

Die Zertifizierungsstelle VDZ Cert ist für die Überwachung und Zertifizierung von Managementsystemen nach DIN EN ISO/IEC 17021-1 akkreditiert.

Im Einzelnen werden folgende Managementsysteme zertifiziert:

- DIN EN ISO 9001 (Qualitätsmanagement)
- DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement)
- DIN EN ISO 50001 (Energiemanagement)
- DIN EN ISO 45001 (Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement)

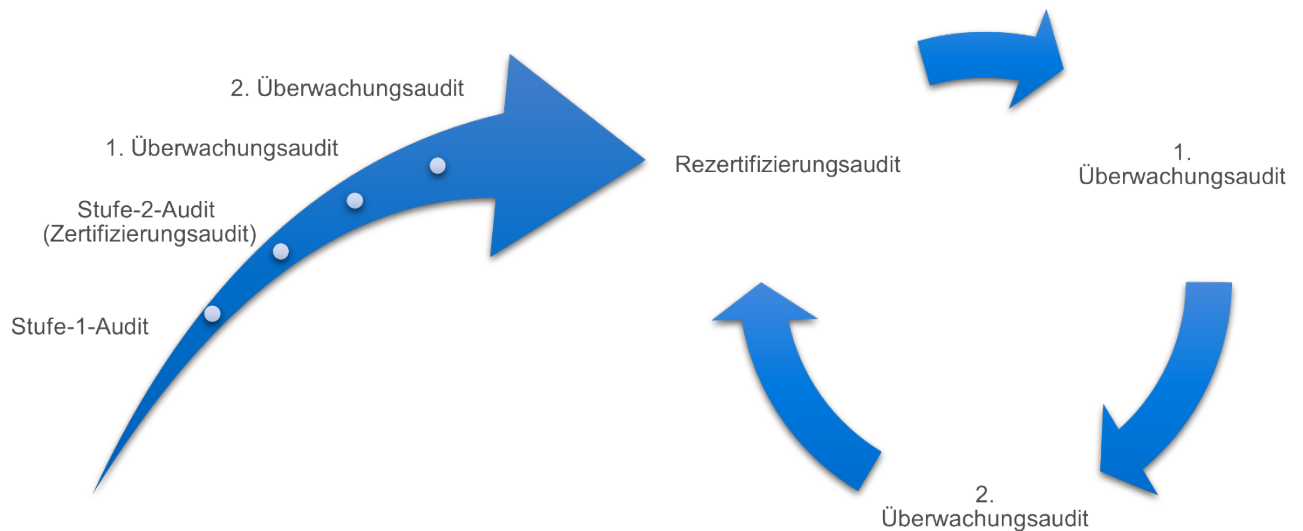
3 Vorbereitung des Audits

Im Rahmen eines Zertifizierungsverfahrens wird geprüft, ob das Managementsystem den Bestimmungen der zuvor genannten Normen entspricht.

3.1 Angebotserstellung

Im Angebot werden die Bedingungen zur Zertifizierung beschrieben. Für jeden von VDZ Cert zertifizierten Kunden wird ein spezifisches Auditprogramm, auf Grundlage der Datenauskunft, erstellt. Das Auditprogramm beinhaltet u. a. den Zertifizierungszyklus, die vor Ort zu auditierenden Normpunkte, Auditzeit und Standorte.

4 Zertifizierungsverfahren



Handbuch Prüfprozesse VDZ Cert

4.1 Stufe-1-Audit

Bei der Erstzertifizierung eines Managementsystems ist ein Stufe-1-Audit ein integraler Bestandteil. Dabei werden die Dokumentation sowie auch das Managementsystem selbst einer ersten Prüfung unterzogen. Außerdem werden bei einem Stufe-1-Audit die Schwerpunkte festgelegt, die dann beim Stufe-2-Audit (Zertifizierungsaudit) näher zu untersuchen sind. Über die Ergebnisse des Stufe-1-Audits erhält der Auftraggeber einen Bericht.

4.2 Stufe-2-Audit (Zertifizierungsaudit)

Im Audit der Stufe 2 wird vor Ort überprüft, ob das Managementsystem des Kunden wirksam umgesetzt wird. Das Audit der Stufe 2 schließt sich Stufe 1 an. Nach Abstimmung von Auditplan und -ablauf (Gesprächspartner, Zeitplanung etc.) wird das Zertifizierungsaudit durchgeführt. Dabei werden Mitarbeiter befragt, Unterlagen eingesehen und die einzelnen Unternehmensbereiche begangen. Bei EnM-Systemen ist auf Grundlage der DIN ISO 50003 eine nachweisliche Verbesserung der energiebezogenen Leistung vorzuweisen, damit ein Zertifikat erteilt werden kann. Des Weiteren ist für die Erteilung eines Zertifikats die Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen ein elementarer Bestandteil der akkreditierten Zertifizierung. In diesem Zusammenhang ist über den gesamten Zertifizierungszyklus die Evaluation der Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen zu verifizieren, um die Konformität mit der anwendbaren Managementsystemnorm zu beurteilen. Der Auftraggeber ist verpflichtet nachzuweisen, dass die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen erreicht wurde. Sollten wesentliche Nichtkonformitäten festgestellt werden, so werden Korrekturmaßnahmen vereinbart. Wird innerhalb von 30 Tagen deren Erledigung nachgewiesen, ist das Zertifizierungsaudit positiv abgeschlossen. Im Anschluss an das Audit erstellt VDZ Cert einen aussagefähigen Zertifizierungsbericht, der einer internen Überprüfung unterzogen wird. Bei positiver Beurteilung wird ein Zertifikat ausgestellt. Dieses gilt für drei Jahre.

4.3 Rezertifizierungsaudit

Die Rezertifizierung beinhaltet eine erneute Bewertung des Managementsystems. Dazu wird vor Ort ein Audit durchgeführt. Die Zeiten und der Ablauf des Audits sind in Form eines Auditplans mit dem Auftraggeber abzustimmen. Im Laufe des Audits vor Ort werden Mitarbeiter befragt, Unterlagen eingesehen und die einzelnen Unternehmensbereiche begangen. Außerdem wird die Wirksamkeit des Managementsystems in seiner Gesamtheit angesichts interner oder externer Änderungen überprüft. Bei EnM-Systemen ist auf Grundlage der DIN ISO 50003 eine nachweisliche Verbesserung der energiebezogenen Leistung vorzuweisen, damit ein Zertifikat erteilt werden kann. Des Weiteren ist für die Erteilung eines Zertifikats die Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen ein elementarer Bestandteil der akkreditierten Zertifizierung. In diesem Zusammenhang ist über den gesamten Zertifizierungszyklus die Evaluation der Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen zu verifizieren, um die Konformität mit der anwendbaren Managementsystemnorm zu beurteilen. Der Auftraggeber ist verpflichtet nachzuweisen, dass die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen erreicht wurde. Sollten wesentliche Nichtkonformitäten festgestellt werden, so werden Korrekturmaßnahmen vereinbart. Wird innerhalb von 30 Tagen deren Erledigung nachgewiesen, ist das Rezertifizierungsaudit positiv abgeschlossen. Im Anschluss an das Audit erstellt VDZ Cert einen aussagefähigen Zertifizierungsbericht, der einer internen Überprüfung unterzogen wird. Bei positiver Beurteilung wird ein Zertifikat ausgestellt. Dieses gilt für drei Jahre.

Handbuch Prüfprozesse VDZ Cert

4.4 Überwachungsaudits

Zur Aufrechterhaltung des Zertifikats bzw. der Zertifikate werden jährliche Überwachungsaudits durchgeführt. Die Abwicklung entspricht grundsätzlich dem Zertifizierungsaudit/Rezertifizierungsaudit, allerdings ist der Aufwand geringer. Bei EnM-Systemen muss in Überwachungsaudits keine Verbesserung der energiebezogenen Leistung mehr nachgewiesen werden, sondern nur noch, dass Maßnahmen zur Verbesserung der energiebezogenen Leistung umgesetzt werden.

5 Übernahme einer bestehenden Zertifizierung

Voraussetzung für die Übertragung einer akkreditierten Zertifizierung ist die Erfüllung der Anforderungen des IAF MD 2. Anhand einer Dokumentenprüfung wird seitens VDZ Cert überprüft, ob es sich bei der Organisation um eine gültige Zertifizierung handelt und eine Übertragung dieser letztendlich stattfinden kann. Darüber hinaus muss sofern notwendig eine Begehung bei der Organisation stattfinden, welche nicht Bestandteil des Audits ist.

Damit die zuvor beschriebene Prüfung durchgeführt werden kann, muss der Kunde folgende Unterlagen zur Verfügung stellen:

- Kopien des aktuellen Zertifikats, welches von einer akkreditierten Zertifizierungsstelle ausgestellt wurde und zum Zeitpunkt der Übertragung Gültigkeit besitzt
- Auditplan und Auditbericht der letzten Rezertifizierung
- Auditpläne und Auditberichte der 1. und 2. Überwachung
- Status aller ausstehenden Nichtkonformitäten
- Vorliegende Beschwerden und getroffene Maßnahmen
- Jegliche aktuelle Vereinbarungen der Organisation mit Behörden bezüglich der Rechtskonformität
- Übersicht der Managementsystemdokumentation (sofern vorhanden Managementsystemhandbuch)
- Managementreviews der letzten drei Jahre
- Interne Audits der letzten drei Jahre (Auditprogramm, Auditpläne und Auditberichte)
- Status der Ziele aus den letzten drei Jahren
- Maßnahmen-/Aktionspläne zur Erreichung der festgelegten Ziele aus den letzten drei Jahren

Sofern die Prüfung der zuvor aufgeführten und alle in diesem Dokument genannten Anforderungen erfüllt sind, ist VDZ Cert als akkreditierte Zertifizierungsstelle für Managementsysteme dazu berechtigt, die Übertragung der Zertifizierung durchzuführen.

6 Multisite-Verfahren

Die Durchführbarkeit von Multisite-Verfahren richten sich nachdem IAF MD 1. Ein Multisite-Verfahren kann nur angewandt werden, wenn die in dem IAF MD 1 aufgeführten Anforderungen vollständig erfüllt sind. Nähere Informationen sind dem IAF MD 1 direkt zu entnehmen oder im Zuge der Angebotsphase in den spezifischen Vorgabedokumenten von VDZ Cert anzugeben.

Handbuch Prüfprozesse VDZ Cert

7 Einstufung von Auditfeststellungen

Hauptabweichung

- Nichterfüllung von einer oder mehreren Anforderungen der Norm für das Managementsystem sowie nicht Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen oder
- Feststellungen, die einen erheblichen Zweifel an der Wirksamkeit des Managementsystems der Kunden aufwerfen.

Nebenabweichung

- Nicht vollständige Erfüllung von Normanforderungen an das Managementsystem.

Hinweis

- Verbesserungsmöglichkeiten werden in Form eines Hinweises aufgezeigt, wobei damit keinesfalls eine Beratungsleistung verbunden sein darf.

Hält der Kunde einschlägige rechtliche Anforderungen nicht ein oder teilweise nicht ein, liegt eine Nichtkonformität vor. Der auditierte Kunde ist verpflichtet, die Nichtkonformität durch angemessene Korrekturmaßnahmen zu beseitigen und dem Auditor die Erledigung dieser Maßnahmen innerhalb von 30 Tagen nachzuweisen.

8 Aussetzung, Entzug und Annullierung von Zertifikaten

VDZ Cert ist berechtigt, im Bedarfsfall den Geltungsbereich erteilter Zertifikate einzuschränken bzw. diese auszusetzen, zu entziehen oder zu annullieren. Werden Verstöße festgestellt, fordert VDZ Cert den Auftraggeber auf, diese innerhalb einer angemessenen Frist, die in der Regel einen Monat nicht überschreiten sollte, durch Korrekturmaßnahmen zu beseitigen und den Vollzug unverzüglich in schriftlicher Form mitzuteilen. Falls erforderlich kann ein weiteres Audit zur Überprüfung angesetzt werden. Im Falle einer Nichtumsetzung der Maßnahmen kann das Zertifikat ausgesetzt werden (i.d.R. maximal 6 Monate) bis die Konformität wieder hergestellt ist. Sollten Verstöße über diesen Zeitraum hinaus bestehen bleiben, ist VDZ Cert berechtigt das Zertifikat zu entziehen.

8.1 Aussetzung

VDZ Cert ist berechtigt, ein erteiltes Zertifikat auszusetzen, wenn Verstöße gegen die Zertifizierungsbedingungen bzw. die Zertifizierungsanforderungen festgestellt werden. Zertifikate könne ausgesetzt werden, wenn:

- Korrekturmaßnahmen nachweislich nicht innerhalb der vereinbarten Frist umgesetzt wurden (z. B. bei Überwachungsfristüberschreitung)
- Termine von Überwachungsaudits nicht eingehalten werden und so vorgegebene Fristen überschritten werden
- VDZ Cert nicht über Änderungen am Managementsystem des Kunden informiert wurde, die Einfluss auf die Gültigkeit und den Geltungsbereich der Zertifizierung haben
- das VDZ Cert Zertifikat oder Zertifizierungssymbol in irreführender Weise oder widerrechtlich verwendet wurde
- offene Rechnungen für die von VDZ Cert erbrachten Zertifizierungsdienstleistungen, trotz einer Zahlungserinnerung, nicht rechtzeitig beglichen wurden

Handbuch Prüfprozesse VDZ Cert

Die Aussetzung eines Zertifikats ist auf maximal 6 Monate befristet. Erfolgt innerhalb der 6 Monate eine anforderungsgerechte Umsetzung der Korrekturmaßnahmen, so wird das Zertifikat wieder in Kraft gesetzt.

8.2 Entzug

VDZ Cert ist berechtigt, ein erteiltes Zertifikat zu entziehen, wenn

- die sechsmonatige Frist der Aussetzung verstrichen ist ohne das die vorgesehenen Korrekturmaßnahmen abgeschlossen wurden
- wiederholt Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden, die die Annahme rechtfertigen, dass das Managementsystem nicht mehr wirksam ist
- es wiederholt zu irreführender oder widerrechtlicher Verwendung des VDZ Cert Zertifikates oder des Zertifizierungssymbols kommt
- der Auftraggeber in irgendeiner Weise mit der Zertifizierung umgeht, die gegen die Grundsätze von VDZ Cert verstößt

8.3 Annullierung

VDZ Cert ist berechtigt, ein erteiltes Zertifikat zu annullieren, wenn nachträglich festgestellt wird, dass die Voraussetzungen der Zertifizierung nicht gegeben waren oder dass der Auftraggeber die Überprüfung durch VDZ Cert manipuliert hat.

9 Nutzung der Zeichen und der Zertifikate

Die Nutzung des Namens der Zertifizierungsstelle der VDZ Service GmbH (VDZ Cert) darf nur im Zusammenhang mit einer gültigen Zertifizierung durch VDZ Cert erfolgen. Die Verantwortung für die Nutzung der Zeichen und der Zertifikate der Zertifizierungsstelle der VDZ Service GmbH (VDZ Cert) liegt beim Nutzer. Eine Übertragung der Nutzung auf Dritte ist nicht gestattet. Grundsätzlich dürfen Zeichen und Zertifikate nur vollständig wiedergegeben werden und nicht mit Zusätzen versehen oder in anderer Form verändert werden. Das Zeichen der VDZ Cert Zertifizierungsstelle ist notwendiger Bestandteil der Zertifizierungsurkunde. Es darf unabhängig von der Urkunde nur in der hier aufgeführten vollständigen Form nur mit Zustimmung der VDZ Cert Zertifizierungsstelle verwendet werden (z. B. für Werbezwecke).

- Die Zeichen von VDZ Cert dürfen für Werbezwecke, z. B. auf Geschäftspapieren, Broschüren, auf Fahrzeugen, an Messeständen oder im Internet genutzt werden.
- Die Verwendung der Zeichen von VDZ Cert setzt eine gültige Zertifizierung durch VDZ Cert voraus. Bei Aussetzen, Zurückziehen oder Beenden der Zertifizierung dürfen die Zeichen nicht mehr verwendet werden. Der Zeicheninhaber ist verpflichtet, noch vorhandene Unterlagen, Medien etc., die mit dem Zeichen versehen sind, unverzüglich aus dem Verkehr zu ziehen.
- Die Zeichen dürfen nur für den aktuell gültigen Geltungsbereich der Zertifizierung und die jeweilige Zertifizierungsgrundlage (z. B. DIN EN ISO 9001) benutzt werden.
- Bei Änderungen des Geltungsbereichs der Zertifizierung muss die Nutzung der Zeichen unverzüglich angepasst werden.
- Die Zeichen müssen in Verbindung mit dem Namen des zertifizierten Unternehmens verwendet werden. - Die Zeichen von VDZ Cert dürfen nicht so verwendet werden, dass sie als Kennzeichnung einer Produktkonformität interpretiert werden könnten. Sie dürfen nicht auf Produkten, Produktverpackungen, Prüfberichten, Kalibrierscheinen oder Inspektionsberichten angebracht oder im Zusammenhang mit einer bestimmten Dienstleistung gebraucht werden. Auf größeren Transportverpackungen für Produkte dürfen die Zeichen jedoch mit einem Begleittext,

Handbuch Prüfprozesse VDZ Cert

wie z. B. „Dieses Produkt wurde hergestellt unter einem von VDZ Cert zertifizierten Managementsystem“ verwendet werden.

- Begleittexte zu den Zeichen müssen einen eindeutigen Bezug auf die Zertifizierung durch VDZ Cert haben.
- Es dürfen nur folgende Zeichen verwendet werden:

Bei einem zertifizierten

Qualitäts-
managementsystem:



Umweltmanagement
system:



Energiemanagement
system:



Arbeits- und
Gesundheitsschutzma-
nagementsystem:



integrierten
Qualitäts-,
Umweltmanagement
system:



integrierten
Qualitäts-, Umwelt-,
Energiemanagement
system:



integrierten
Managementsystem:



Es müssen Angaben zu den Zertifizierungsgrundlagen - ISO 9001, ISO 14001, ISO 50001 und/oder ISO 45001 - in der Nähe des Zeichens ergänzt werden.

10 Verifizierung von Treibhausgasemissionen im Rahmen des EU-ETS / EU-ETS 2 und nEHS

10.1 Eingang einer Verifizierungsanfrage

Bei Eingang einer Anfrage zur Verifizierung eines EU-EHS- oder nEHS-Emissionsberichts, einer Kapazitäts- oder Produktionsänderung oder eines Zuteilungsantrags wird zunächst geprüft, ob der Sektor des Unternehmens vom Akkreditierungsbereich der Verifizierungsstelle abgedeckt ist.

Ist dies der Fall, bestimmt der Leiter der Verifizierungsstelle einen Projektverantwortlichen aus dem Kreis der leitenden CO2-Verifizierer.

Vor Erstellung eines Angebots werden unter anderem - sofern vorhanden und noch nicht bekannt - folgende Unterlagen angefordert:

- Bezugsdatenbericht
- Überwachungsplan / Methodenbericht
- letzter Emissionsbericht
- aktuelle Genehmigungssituation und relevante Änderungen

Diese Informationen sind insbesondere bei Neukunden oder neuen Verfahren erforderlich und dienen der Einschätzung der Durchführbarkeit und des Zeitaufwands der Verifizierung.

10.2 Angebotserstellung

Das Angebot enthält:

- eine Beschreibung des Verifizierungsprozesses gemäß Art. 13 der AVR,
- ein Prüfprogramm,
- einen Testplan für Kontrollaktivitäten,
- einen Plan zur Datenstichprobe,
- eine Abschätzung des Zeitaufwands,
- die Namen des vorgesehenen Verifizierungsteams.

Handbuch Prüfprozesse VDZ Cert

10.3 Prüfplan und Durchführung der Prüfung

Ein Prüfplan mit Zeitplan wird erstellt (gemäß Art. 13 der AVR sowie DIN EN ISO 14065, Punkt 9.4 bzw. DIN EN ISO/IEC 17029, Punkt 9.4). Dieser umfasst:

- den Auditplan,
- das Prüfprogramm,
- den Testplan für Kontrolltätigkeiten,
- die festgelegten Verfahren laut ÜP,
- die Art der Prüfung (vollständig, stichprobenartig mit Stichprobengröße oder Systemprüfung bis zur Primärquelle).

Der Auditplan wird dem Betreiber vorab zugesandt und der Zeitplan mit ihm abgestimmt.

10.4 Durchführung des Vor-Ort-Audits

Beim Vor-Ort-Audit wird gemäß Prüfplan geprüft. Dabei werden insbesondere:

- die emissionsrelevanten Daten auf Vollständigkeit, Zuverlässigkeit, Genauigkeit und Plausibilität geprüft,
- die Datenflussaktivitäten von der Primärdatenquelle bis zur Zusammenstellung des Berichts einschließlich der IT-Systeme untersucht,
- die ordnungsgemäße Anwendung des Überwachungsplans / Methodenplans und dessen Übereinstimmung mit der Monitoring-Verordnung (EU) 2018/2066 überprüft,
- die Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen des Betreibers bewertet (Reduzierung inhärenter und Kontrollrisiken).

Zusätzlich wird geprüft:

- ob Kapazitäts- oder Produktionsänderungen vorliegen, die Auswirkungen auf die Zuteilung haben und noch nicht gemeldet wurden,
- ob sich die durchschnittliche Produktionsmenge über zwei Jahre um mehr als $\pm 15\%$ verändert hat, was zu einer Anpassung der Zuteilung führen kann,
- ob sonstige signifikante Produktionsänderungen ($\pm 15\%$) nicht gemeldet wurden,
- ob Anforderungen gemäß RED III eingehalten werden, u. a. zu:
 - Biomassekategorie,
 - Aggregatzustand,
 - Verfahrensanweisungen und Anpassung des Überwachungsplans,
 - Nachhaltigkeitszertifizierungen,
 - Massenbilanzierung.

10.5 Prüfbericht

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung werden in einem externen Prüfbericht ("Verification Report") zusammengefasst.

.

11 Feststellungen nach Herausgabe der Verifizierungsaussage an den Kunden

Werden nach Herausgabe der Verifizierungsaussage Falschangaben, Nichtkonformitäten oder Verstöße festgestellt, die das Ergebnis wesentlich beeinflussen könnten, wird der Sachverhalt gemeinsam geprüft durch:

- den Projektverantwortlichen,
- den Leiter der Verifizierungsstelle,
- den Kunden,
- und – sofern der Verifizierungsbericht bereits vorliegt – die zuständige Behörde.

Handbuch Prüfprozesse VDZ Cert

Bei einem durch einen Anlagenbetreiber nicht ordnungsgemäß berichteten Emissionsberichts nach der Verifizierungsaussage durch die Prüfstelle kann die Behörde gemäß § 30 Abs. 2 und 3 TEHG die tatsächlich verursachten Emissionen schätzen.

Von einer Schätzung kann abgesehen werden, wenn der Betreiber einen korrigierten, ordnungsgemäßen Emissionsbericht vorlegt. In diesem Fall erfolgt – in Abstimmung mit dem Auftraggeber – eine erneute Verifizierung entweder durch den ursprünglichen Projektverantwortlichen oder durch einen anderen Verifizierer.

Die letztendliche Vorgehensweise wird mit dem Auftraggeber und mit der zuständigen Behörde abgestimmt. Unabhängig davon bleibt der Betreiber gemäß § 30 Abs. 3 TEHG verpflichtet, fehlende Berechtigungen entsprechend der erfolgten Schätzung bis spätestens 31. Januar des Folgejahres abzugeben.

12 Vertraulichkeit

Alle im Rahmen der Verifizierung gewonnenen Informationen werden vertraulich behandelt. Die entsprechenden Regelungen sind in einer gesonderten Verfahrensanweisung von VDZ Cert festgelegt. Alle für VDZ Cert tätigen Verifizierer unterzeichnen eine „Erklärung zur Verschwiegenheit, Unabhängigkeit und Gleichbehandlung“ und verpflichten sich zur strikten Vertraulichkeit gegenüber allen vom Auftraggeber erhaltenen Informationen.